



Anmeldung zum Betriebspraktikum

Name: _____ Klasse: _____ Geburtsdatum: _____

Adresse d. Erz.berecht.: _____ Telefon: _____

Erziehungsberechtigte/r:

Ich bin damit einverstanden, dass unser Kind am Betriebspraktikum des Gymnasiums Roth vom 17.07.2017-21.07.2017 teilnimmt.

Es ist uns bekannt, dass sich unser Kind bei einem Praktikum im Lebensmittelgewerbe ca. vier Wochen vor Praktikumsbeginn einer amtsärztlichen Untersuchung (kostenlos) unterziehen muss. Da die Schülerinnen und Schüler den Betrieb „Schule“ jeden Tag hautnah miterleben, ist es ihnen nicht gestattet, in einer Schule (egal welcher Schulform) das Praktikum zu absolvieren.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Der Schüler / Die Schülerin ist für den Zeitraum des Praktikums haftpflichtversichert, zudem ist Unfallversicherungsschutz gegeben.

Praktikumsbetrieb:

Firma: _____ Telefon: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Die Firma erklärt sich bereit, den Schüler/die Schülerin zur Durchführung eines Betriebspraktikums vom 17.07.2017-21.07.2017 aufzunehmen.

Verantwortliche(r) im Betrieb: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Schule und Lehrer danken für Ihre freundliche Unterstützung des Ausbildungsvorhabens!
gez.

gez.

Schulleiter OStD Dr. Kleinöder

StR J. Wizinger

Praktikum der 9. Klassen

vom 17.07.2017-21.07.2017

Hinweise für Eltern und Schüler:

Durch das Betriebspraktikum sollen unsere Schülerinnen und Schüler viel Neuartiges und Interessantes kennenlernen. Es treten sicherlich ungewohnte Situationen auf, die mit den hier zusammengefassten Regeln und Hinweisen besser zu meistern sind.

Darum ist es wichtig, diese zu lesen, zu kennen und zu beachten!!

Freiwilligkeit:

Die beteiligten Betriebe stellen Ihre Plätze freiwillig zur Verfügung, obwohl dies mit Mehrarbeit verbunden ist!

Schulische Veranstaltung:

Während der Veranstaltung findet kein Schulunterricht statt. Als Schulzeit gilt die Arbeitszeit im Betrieb, die sich an den jeweils üblichen Anwesenheitszeiten orientiert. Die Lehrer werden stichprobenartig einige Schüler an ihren Praktikumsplätzen besuchen.

Entschuldigung im Krankheitsfall:

Bei Krankheit müssen vor Arbeitsbeginn **sowohl** der Betrieb **als auch** die Schule telefonisch informiert werden.

Missverständnisse:

Anweisungen und Zusammenhänge versteht man manchmal nicht auf Anhieb. Das ist nicht ungewöhnlich, es erfordert aber mehrmaliges Nachfragen, bis man alle Zusammenhänge verstanden hat. Tipp: Das, was man verstanden hat, mit eigenen Worten wiederholen und sich somit die Bestätigung für die Richtigkeit des Verstandenen einholen.

Pünktlichkeit:

Pünktliches Erscheinen am Praktikumsplatz sollte eine Selbstverständlichkeit sein! Es ist unhöflich, zu spät zu kommen und es stört den Betriebsablauf. Pausen sind wichtig, werden bekannt gegeben und sollten eingehalten werden. Der Betriebsschluss regelt sich neben den betrieblichen Vorgaben auch am eigenen Interesse oder an der Aufgabe, die man übertragen bekommen hat.

Unfallverhütung:

Anweisungen zur Unfallverhütung im Betrieb sind unbedingt zu beachten! Passiert trotzdem etwas, so muss die Schule umgehend informiert werden. Diese leitet die Meldung an die entsprechende Versicherung weiter.

Haftpflichtversicherung:

Jeder Schaden, der durch einen Praktikanten verursacht wird, bringt den Betrieb in Schwierigkeiten. Unkenntnis und Unachtsamkeit können aber zu Schäden führen, die immer sofort dem Betreuer im Betrieb und der Schule angezeigt werden müssen. In den genannten Fällen steht die Haftpflichtversicherung für die Begleichung des Schadens ein. Die Schule wird eine speziell auf Praktika ausgelegte Zusatzversicherung für die Schüler abschließen, welche pro Schüler 1,60 € für diese Woche kostet. Dieser Betrag wird durch den Wirtschaftslehrer eingesammelt.

Anweisung der Betreuer im Betrieb:

Die Anweisungen der Betreuer sind verbindlich, jede Arbeit ist wichtig! Sollten sich jedoch Routineabläufe häufen, sprechen Sie bitte noch vor Ablauf des Praktikums mit dem Betreuer in der Schule über das Problem.

Verschwiegenheit:

In jedem Betrieb unterliegt bestimmtes Wissen der Geheimhaltung. Bitte behalten Sie diese Informationen wirklich für sich!

Rückfragen zum Praktikum:

Falls Unklarheiten vor oder während des Praktikums auftreten, sprechen Sie uns an. Die Fachlehrer für Wirtschaft/Recht sowie der Ansprechpartner Herr Wizinger (Sprechstunde Mo, 11:25-12:10 Uhr) helfen Ihnen gerne weiter.

Arbeitszeiten nach dem Jugendschutzgesetz:

§5 JuSchG:

(2) Das Verbot für die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren gilt nicht (...) im Rahmen des Betriebspraktikums während der Vollzeitschulpflicht.

§8 JuSchG:

(1) Jugendliche (15-18 Jahre) dürfen nicht mehr als 8 Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. (...)

Praktikumsplatzsuche:

Die Schüler sollten sich frühzeitig um einen Praktikumsplatz bemühen, da möglicherweise auch andere Schulen zu dieser Zeit Betriebspraktika absolvieren.

Das Formblatt „Anmeldung zum Betriebspraktikum“ muss bis zum Freitag, den 02.06.2017, die Kenntnisnahme des Merkblatts (Abschnitt unten) bis zum Freitag, den 23.12.2016 an den Wirtschaft- und Rechtslehrer der Klasse abgegeben werden.



Wir haben vom Merkblatt für Eltern und Schüler Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift d. Erz.berecht.

Schüler/in Name

Klasse